

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2004

Raumordnungsangelegenheiten

Änderung des ÖROK

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl Ö/004/11/2004 (Stempel W23 statt R), über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 188/1, 188/3, 188/4, KG 81014 Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen. Bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist können Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden.

Bebauungsplan Rumerstraße/Canisiusweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, den Allgemeinen Bebauungsplan A/008/10/2004, die Grundstücke Nr. 2125, 1920, 1919/7, 1919/6, 1919/5, 1919/4, 1919/3, 1919/2, 1919/1 (Rumer Straße - Canisiusweg) betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird.

Weiters wird beschlossen, den Allgemeinen Bebauungsplan Rumer Straße - Canisiusweg, gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Bebauungsplan Gewerbegebiet Steinbockallee Ost 01

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, den Allgemeinen und Ergänzende Bebauungsplan AE/009/10/2004, die Grundstücke Nr. 395/3, 386/1, 395/1, 394, 385 (Gewerbegebiet - Steinbockallee Ost 01) betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird.

Weiters wird beschlossen, den Ergänzenden Bebauungsplan Gewerbegebiet - Steinbockallee Ost 01, gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Bebauungsplan Neu-Rum – Hofer

Die Firma Hofer beabsichtigt den Lebensmittelmarkt abzubauen und neu zu errichten, wobei am neuen Dach zusätzliche Stellplätze errichtet werden sollen. Die Maßnahme soll zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze dienen, eine Erhöhung der Verkaufsnutzfläche ist nicht geplant. Dazu ist die Erlassung eines geänderten Bebauungsplanes erforderlich, da die Auf- und Abfahrtsrampen von der planlichen Beschreibung der Bauwerke nicht umfasst sind. Gemäß § 60 TROG 2001 i.d.g.F sind im Falle besonderer Bauweise die Anordnungen und Gliederungen der Gebäude festzulegen. Im vorliegenden Plan AEÄ/008/12/2004 wurden alle grundsätzlichen Festlegungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes AE/008/11/99 übernommen und zusätzlich die Anordnung und Gliederung der geplanten Baukörper inklusive Auf- und Abfahrtsrampen zeichnerisch beschrieben. Die Rampen sollen westlich des Marktgebäudes von Norden in Richtung Süden ansteigend, in einer Gesamtbreite von 7,70 m und einem minimalen Grenzabstand von 3,00 m zur Westgrenze, bzw. im Süden bis direkt an die Grundgrenze heranreichen. Die Bauflucht zur Florianistraße wird mit grundsätzlich 11,00 m beibehalten, im Bereich der Anlieferung im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 263/2 soll in der Planänderung ein Rücksprung 1,95 m festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AEÄ/008/12/2004, das

Grundstück Nr. 263/2 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufzulegen.

Weiters wird beschlossen, den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Neu Rum – Hofer Lebensmittelmarkt gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Petition an Landesregierung Bauträgervertragsgesetz – WBF

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass als Reaktion auf mehrere Bauvorhaben gewerblicher Bauträger mit nachteiligen Ergebnissen für die Wohnungswerber (siehe Beispiele in Rum) eine Petition an die Landesregierung zur Verschärfung der Wohnbauförderungsrichtlinien durch Schaffung zusätzlicher Sicherheiten durch eine Verordnung gerichtet wird.

Bei der gewünschten Verordnung geht es darum, eine Fertigstellungsgarantie festzulegen, die max. zwischen 0,75 % und 1% der Baukosten ausmachen darf. Der jeweilige Bauträger wäre verpflichtet, eine Versicherung für die Fertigstellungsgarantie abzuschließen, die künftigen Eigentümer hätten die Sicherheit, dass das betreffende Projekt auch fertiggestellt wird.

Verkehrsangelegenheiten

Regionalbahnkonzept

Die Vorberatungen im VA vom 19.10.2004 haben ergeben, dass nach den derzeit vorliegenden Planunterlagen (1:20:000) und der vorliegenden Kurzfassung über das Projekt keine definitive Aussage getroffen werden kann. Weiters sind noch keine detaillierten Kosten für die betroffenen Gemeinden vorhanden. Es fehlen auch sämtliche Basisdaten um eine konkrete Zu- oder Absage machen zu können. Bis zum Vorliegen genauerer Daten soll daher vom GR keine negative oder positive Stellungnahme geäußert werden. (Empfehlung im VA - einstimmig).

40 km/h Verordnung auf Gemeindestraßen

Nach Vorberatung im Verkehrsausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass auf Grund des verkehrstechnischen Gutachtens der Dipl.-Ingenieure Friedrich Rauch und Klaus Schlosser, Innsbruck (Büro für Verkehrsplanung), vom Oktober 2004, im gesamten Ortsgebiet der Marktgemeinde Rum, mit Ausnahme der B 171, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h verfügt wird.

Weiters soll beschlossen werden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, unter Beibringung dieses Gutachtens, die Verordnung einer 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L8-Dörferstraße zu beantragen.

Die Verordnung der Marktgemeinde Rum wird nach Beendigung des derzeit laufenden Ermittlungsverfahrens durchgeführt.

Verordnung von Bodenmarkierungen

Bodenmarkierung Glungezerstraße:

Nach Vorberatung im Verkehrsausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass in der Glungezerstraße eine „Bodenmarkierung für das Verbot des Aufstellens von Fahrzeugen“ im Bereich zwischen der Serlesstraße und der Austraße an der östlichen Seite der Straße, jeweils zwischen den Privatparkflächen der Wohnanlage „Rumer Spitz“ angebracht wird.

Bodenmarkierung Rossschwemme:

Nach Vorberatung im Verkehrsausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass in der Rossschwemme eine „Bodenmarkierung für das Verbot des Aufstellens von Fahrzeugen“ im Bereich zwischen der Serlesstraße und der Hechenbergstraße an der westlichen Seite der Straße angebracht wird.

Bodenmarkierung Kugelfangweg:

Nach Vorberatung im Verkehrsausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass am Kugelfangweg eine „Bodenmarkierung für das Verbot des Aufstellens von Fahrzeugen“ im Bereich nördlich und südlich der Tiefgaragenzufahrt zum Haus Kugelfangweg 5 - 11 an der östlichen Seite der Straße, jeweils auf eine Länge von 13m ab Randeinfassung der Zufahrt zur Tiefgarage, zur Unterstützung des bereits verordneten Halte- und Parkverbotes, angebracht wird.

Gebührenhaushalte – Neufestsetzung 2005

Müllgebühren

Müllgefäß	Grundgebühr 0,54 je l	weitere Gebühr	gesamt netto	bisher netto
80 l	43,20	58,80	102,00	92,57
120 l	64,80	89,20	154,00	140,43
240 l	129,60	164,40	294,00	267,12
800 l	432,00	541,00	973,00	884,11
800 l wöch.	432,00	700,00	1132,00	1028,53

Wasserbenützung-, Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühren

Laufende Wassergebühr ab 1.10.2005 von € 0,44 auf € 0,46.

Wasseranschlussgebühr:

	bisher:	neu:
je m2 bebaute Fläche mal Zahl der Geschoße	1,91	2,00
je m2 unbebaute Fläche	0,28	0,30
mindestens	218,02	240,00

Kanalanschlussgebühr:

	bisher:	neu:
je m3 umbauter Raum	2,32	2,50
mindestens	871,34	900,00
pro m2 für Wohneinheiten über 150 m2	8,00	10,00

Voranschlag 2005 und MPF 2005 - 2008

Mit großer Hoffnung haben die kleineren Gemeinden die Ankündigung der verbesserten finanziellen Ausstattung bei den Finanzausgleichsverhandlungen gesehen. Nach großem Säbelrasseln ist aus Sicht der Marktgemeinde Rum davon nichts übrig geblieben. In Anbetracht der Inflationsrate sind die Einnahmen der Gemeinde aus den Abgabenertragsanteilen des Bundes sogar zurückgegangen. Dennoch sind alle Verhandler auf bundes- und landespolitischer Ebene damit zufrieden, ihren Forderungen zum Durchbruch verholfen zu haben. Wie diese Ergebnisse auf die Betroffenen wirken, überlässt Bgm. Kopp der Einschätzung der Mitglieder.

Trotz dieser, sich seit mehreren Jahren abzeichnenden Tendenz, steuerte die Marktgemeinde Rum schon mit den Haushaltsvoranschlägen der vergangenen Jahre nach Kräften gegen diese Entwicklung, indem große Investitionen in einer konjunkturschwachen Phase gesetzt wurden und es auf Grund sinnvoller Einsparungen und Synergien gelungen ist, viele Investitionen zu tätigen und dennoch die Gebührenhaushalte ohne Erhöhungen über einen Zeitraum von 5 Geschäftsjahren auszugleichen. Im kommenden Jahr wird dies jedoch auch für die ansonsten finanziell gesunde Gemeinde Rum nicht mehr möglich sein, da die Fehlbeträge Ausmaße erreichen, welche eine Anpassung verschiedener Gebühren unumgänglich macht. Speziell im Bereich der Abfallbeseitigung sind, unbeeinflusst von der

Marktgemeinde, Teuerungen eingetreten, welche beispielsweise bei den Transporten Externer in einer Größenordnung von ca. 30% zu Buche schlagen. Durch eine solide mittel- und langfristige Finanzplanung ist es trotzdem gelungen die notwendigen Finanzmittel für die verschiedensten Maßnahmen bereitzustellen. Gilt es doch notwendige Pflichtausgaben vorzusehen und dennoch den Spielraum für politische Schwerpunkte zum Vorteil der Rumer Bevölkerung zu schaffen.

Entsprechend den Vorberatungen im Finanzausschuss wird der Voranschlag für das Jahr 2005 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 11.999.800,-- und einem außerordentlichem Haushalt von € 820.000,-- festgesetzt.